

## **Berufsausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichner/in**

### **Besondere Ausbildungsinhalte (Praktika) und Baustellenbegehungen**

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Bauzeichner/in sind die Ausbildungsinhalte aus den Positionen 10, 11 und 12 des Ausbildungsrahmenplans durch geeignete Praktika in geeigneten Partnerbetrieben oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu vermitteln, wenn der Betrieb die Inhalte nicht selbst vermitteln kann. Sinn der Praktika ist es, die Fertigkeiten und Kenntnisse im Rahmen von prozesshaften Abläufen und praktischer Baustellentätigkeit kennen zu lernen.

Vorgesehen dafür ist eine Richtzeit von je 8 Wochen im 1. und 2. Ausbildungsjahr und 2 Wochen im 3. Ausbildungsjahr. Pro Jahr können von dieser Zeit 2 Wochen für die Schulung im rechnergestützten Zeichnen genutzt werden (Nr. 12 Ausbildungsplan). Die jeweils 6 Wochen 1. und 2. Jahr haben das Kennenlernen und Mitwirken bei Bauprozessen und das Durchführen von Bau- und Vermessungsarbeiten zum Inhalt. Die Zeiten können in sinnvolle Abschnitte aufgeteilt werden. Sollte die Ausbildung verkürzt werden, kann die Zeit der Praktika pro Halbjahr um 2 Wochen verringert werden.

Während der Ausbildung sind außerdem mindestens 20 Baubegehungen oder Werksbesichtigungen vorgesehen. Diese Baubegehungen können auch durch ein zusammenhängendes Praktikum entsprechender Zielsetzung nachgewiesen werden. Bei verkürzter Ausbildung verringert sich die Anzahl der Baubegehungen pro Halbjahr um 3. Sinn dieser Begehungen ist es, insbesondere folgende Sachverhalte durch Erfahrung kennen zu lernen:

- Baustellenbetrieb
- Kontrolle der Bauausführung
- Qualitätsüberwachung der Baustoffe
- Einhalten der Zeichnungsmaße bei der Ausführung
- Terminabsprachen mit nachfolgenden Gewerken
- Aufmaße nehmen
- Änderungen besprechen
- Bauabnahme begleiten
- Bauaufnahmen bzw. Bauzustandsermittlung
- Baueinmessungen auch mit Vermessungsbüros
- Bauleitung
- Detaillierungen
- Feststellen und Überprüfen von Anschlussmaßen
- Fenster, Türen, Treppen, Haustechnik,
- Zusammenarbeit mit Fremdbetrieben
- Energieversorgung
- Wasserzu- und ableitung
- Behördenkontakte



Name Auszubildende/r: \_\_\_\_\_

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsplans	Ausbildungsinhalte	Nr.	Anzahl Wochen	Name und Bestätigung Betrieb
Die nachfolgenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind im Rahmen von prozesshaften Abläufen und praktischen Baustellentätigkeiten zu vermitteln:					
1. Ausbildungsjahr ..... Wochen	Mitwirken bei Bau- prozessen und Durchführen von Bauarbeiten (§ 4 Nr. 10)	a) Baugruben und Gräben herstellen b) Bewehrungen einbauen, Beton einbringen c) Baukörper aus Steinen herstellen d) Bauteile aus Holz oder Stahl herstellen und einbauen			
	Bestandsaufnahme und Vermessung (§ 4 Nr. 11)	a) Vermessungsgeräte unterscheiden und handhaben			
		b) Methoden der Lagemessungen auswählen und Lagemessungen durchführen			
		c) Höhenmessungen mit unterschiedlichen Messgeräten durchführen			
		d) Messfehler feststellen und beheben			
	e) örtliche Gegebenheiten aufnehmen und darstellen				
2. Ausbildungsjahr ..... Wochen	Mitwirken bei Bau- prozessen und Durchführen von Bauarbeiten (§ 4 Nr. 10)	e) Bauteile im Ausbau herstellen, Gräben und Baugruben sichern, Rohrleitungen einbauen, Decken und Beläge herstellen oder Pflanzungen anlegen			
	Bestandsaufnahme und Vermessung (§ 4 Nr. 11)	f) Messdaten, insbesondere in rechnergestützte Systeme, übernehmen			
		g) Fotodokumentationen erstellen			

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung ein.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auszubildende/r



Name Auszubildende/r: \_\_\_\_\_

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Nr.	Baustelle	Art der Tätigkeit	Datum	Unterschrift Ausbilder
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

